

Irene Anita Huber
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25
Mühl vor D-82438 Eschenlohe

20. September 2010

-per Direkteinwurf-

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
-Veterinaeramt-
u.a. Herr Dr. Grötz
Martinswinkelstrasse 8

82467 Garmisch-Partenkirchen

Eine heute durch Zufall aufgefundene Visitenkarte mit einem beschrifteten kleinen Zettel;

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Grötz,

durch Zufall habe ich heute an einer Schnur eine Visitenkarte von Ihnen mit einem Zettel aufgefunden. Auf dem Zettel ist folgendes zu lesen:

„*Sehr geehrter Herr Huber, bitte rufen Sie mich an wegen Blutentnahme bei den Rindern Danke mit freundlichen Grüßen D*“. Es sind dann noch hinter dem D zwei Buchstaben zu lesen, die ich nicht eindeutig entziffern kann.

Ausserdem gibt es auch im Jahr 2010 bei Stalltieren überhaupt keine Blutuntersuchung, wie ich heute von einem anderen Veterinaeramt erfuhr. Es gibt dafür keine Rechtsgrundlage. Bei Stalltieren scheidet eine Blutuntersuchung aus. Dies ist allgemeinverbindlich. Da Ihnen amtsbekannt ist (sonst waeren Sie ja spaetestens heuer im April 2010 gekommen), dass sich die Tiere mit den Ohrmarkennummern DE O9 427 14 452 und DE O9 427 14 446, seit Sie sie letztes Jahr im Februar 2009 sahen, den Stall nie verliessen, gibt es somit keine Blutuntersuchung.

Da ich nicht sicher sein kann, ob Sie diese Visitenkarte hinterlegten (zumal Sie, Herr Dr. Grötz, letztes Jahr im Februar zu Hans Georg Huber sagten, dass Sie ihm eine Nachricht im Briefkasten des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe – Fotografie siehe Anlage 2 - hinterlegt haetten, falls Sie niemand angetroffen haetten) und die Notiz tatsaechlich von Ihnen stammt und es nicht amtsüblich ist (juristisch gesehen liegt eine Nicht-Zustellung vor), dass an einer Schnur eine Mitteilung (ohne Vornamen und ohne komplette Anschrift) angebracht wird (ich traue diese Vorgehensweise Herrn Dr. Grötz ehrlich gesagt auch nicht zu), überlasse ich Ihnen als Anlage nicht die aufgefundenen Originale, sondern nur eine Kopie der Visitenkarte und der Notiz.

Sie waren letztes Jahr Anfang Februar 2009 im Stall des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und Sie nahmen keine Beanstandung vor. Die Tiere werden so versorgt, wie Sie es letztes Jahr im Februar 2009 sahen.

Die Tiere sind seit ihrer Geburt BHV1-frei, Brucelose-frei und Leukose-frei und kerngesund und wurden als solche gekauft, was amtlich dokumentiert und bestaetigt ist. Wie bereits oben erwaeht, haben die Rinder den Stall des Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe – seit Sie sie im Februar 2009 (zu diesem Zeitpunkt waren sie ebenfalls BHV1 -, Brucelose- und Leukosefrei, was amtlich dokumentiert und bestaetigt ist) sahen, nicht verlassen. Eine Blutuntersuchung scheidet somit aus, da eine solche bei Stalltieren nicht vorgeschrieben ist. Dies ist geltendes Recht. Eine freiwillige Blutuntersuchung wird in Anbetracht der vorliegenden Sach- und Rechtslage abgelehnt.

Ich gehe davon aus, dass es sich bei der heute aufgefundenen Notiz iVm. Ihrer Visitenkarte um eine unerlaubte Massnahme einer dritten Person handelt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich es nicht versaeumen, darauf hinzuweisen, dass zwischenzeitlich herausgekommen ist, dass, in einem Satz zusammengefasst, der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (dazu gehört auch der Grund, auf dem Ihre Visitenkarte und Ihre Notiz heute aufgefunden wurden!) über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (am 18.03.1936 eingetragen in die Erbhofrolle des Anerbengerichts Schrobenhausen, was am 21.04.1936 im Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen vermerkt wurde; das Originalgrundbuch einer B-Schrift ist zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 1537) geführt wird. Dies wurde seit langem schon so gehandhabt, ist aber erst vor kurzem, und zwar heuer, aufgekommen. Dies war aber bereits vor 1951 der Fall: Johann Huber (*1875; +1951) und Kreszenz Huber (*1880; +1961)

standen als Eigentümer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe im Grundbuch, hatten die Kataster, hatten ihr Vieh, gaben ihre Steuererklärungen und ihre Meldungen über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe ab. Steuerlich erfasst und registriert wurden die gesamten Rechtsbeziehungen und dieser Hof und Betrieb von Johann und Kreszenz Huber jedoch über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen, was für Johann und Kreszenz Huber gar nicht erkennbar war. Dies kann ich anhand von Katastern, Steuerbescheiden und Grundbüchern nachweisen.

Sollten Sie Interesse daran haben, so können Sie sich selbst einlesen. Zu diesem Zweck überlasse ich Ihnen als Anlage 3 mein Rechtsmittel vom 23.05.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, als Anlage 4 meine Eingabe (Rechtsmittel) ohne Anlagen vom 24.08.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen und als Anlage 5 die Eingabe der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 15.09.2010 an die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft - Alterskasse – Krankenkasse als Auszüge, damit Sie selbst ein paar rechtsverbindliche Informationen erhalten.

Auch jetzt ist es so, dass Hans Georg Huber (*1942) den Betrieb Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und die Kühe ordnungsgemäss gemeldet und registriert hat. Den gesetzlichen Vorschriften ist somit entsprochen. Laufen tut das Ganze jedoch über meinen Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (wobei ich darauf hinweise, dass dieser Erbhof im Rahmen der Scheidung von mir und meinem Ex-Mann Hans Georg Huber: *1942 nicht auseinandergesetzt wurde; weshalb juristisch gesprochen, ein Ehegattenerbhof vorliegt), der von mir stammt, da ihn mein Vater Josef Binder 1939 kaufte. Ein Erbhof (wozu auch die Grundstücke gehören), ist wie Sie wissen – samt den Grundstücken, die dazugehören - weder veräußer- noch versteigerbar.

Auch weise ich darauf hin, dass ein Georg Huber nie Eigentümer des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen war. Dies ergibt sich aus meinen Originalkatastern und aus den Grundbüchern des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen.

Steuerlich und rechtlich kann somit in bezug auf die Rinder ohne meine Zustimmung und Unterschrift nichts veranlasst werden. Auch insofern handelt es sich bei dem Schreiben: „*Sehr geehrter Herr Huber, bitte rufen Sie mich an wegen Blutentnahme bei den Rindern Danke mit freundlichen Grüßen D..*“ um einen Irrläufer. Sollten die Rinder in der Zukunft den Stall verlassen, so wird selbstverständlich die BHV1-, Leukose- und Brucellose- Untersuchung vorgenommen werden, wovon Sie dann in Kenntnis gesetzt werden.

Das Ausfüllen eines Vordrucks für die Stallhaltung bleibt vorbehalten.

Ich ersuche Sie höflich, Herr Dr. Grötz, sich nicht an dem Staatsbetrug, u.a. der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufs – Genossenschaft - Alterskasse (siehe Anlagen 3 – 5, 7) zu betätigen. Ich hoffe, dass die Angelegenheit somit erledigt ist und ersuche Sie – zumindest, was die Rinder betrifft – meinen Ausführungen zuzustimmen und auch von Ihrer Seite aus nichts zu veranlassen und auf einer nicht vorgeschriebenen Blutuntersuchung nicht zu bestehen. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass ich das einzige Kind meiner Eltern Josef Binder und Anna Maria Hamberger bin und weder ich noch meine Eltern von Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe abstammen; als Anlage 6 überlasse ich in Kopie meine Geburtsurkunde; als Anlage 7 überlasse ich in Kopie die Heiratsurkunde meiner Eltern und als Anlage 8 die Ausführungen der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 15.08.2010 (ohne dem Kataster, da dieses der Anlage 3 bereits beiliegt) zur nicht richtigen Personenstandsführung von mir, meinem Ex-Mann und meinem Sohn Christian Georg Huber: *1976. Ich nehme auf die dortigen Ausführungen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfänglich Bezug. Über den Briefkasten des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe bin ich erreichbar. Sollte ich nichts von Ihnen hören, gehe ich davon aus, dass Sie meinen Ausführungen – was die Rinder betrifft – zustimmen.

Mit freundlichem Gruss



(gez. Irene Anita Huber)

Anlagen:

Anlage 1: Kopie der heute aufgefundenen Visitenkarte und der Notiz;

Anlage 2: Kopie eines Fotos des Briefkastens des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe;

Anlage 3: mein Rechtsmittel vom 23.05.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen;

Anlage 4: meine Eingabe vom 24.08.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen ohne Anlagen;

Anlage 5: Eingabe der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 15.09.2010 an die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft - Alterskasse – Krankenkasse;

Anlage 6: in Kopie meine Geburtsurkunde;

Anlage 7: in Kopie die Heiratsurkunde meiner Eltern

Anlage 8 die Ausführungen der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 15.08.2010 zur nicht richtigen Personenstandsführung